



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/07/2017
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Dienstag, 28.11.2017
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Berichterstattung aus überregionalen Gremien
4. Anliegen der Jugendräte
5. Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen
Anlage
6. Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen
7. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen
8. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte -
Schwerpunktsetzung
Mündlicher Bericht der Verwaltung
9. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: 0976/2017
10. Anbau eines Therapie- und Beratungsraums für das Familienzentrum der Kin-
dertageseinrichtung Poststr. 26
Vorlage: 0993/2017
11. Anbau eines Forschungslabors an der Kindertageseinrichtung Poststr. 26
Vorlage: 0991/2017
12. Geschäftsbericht 2015/2016 für den Fachbereich Jugend und Soziales
Vorlage: 1038/2017
13. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Reinke begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in diesem Jahr. Er heißt Herrn Schrader als neues Mitglied willkommen. Herr Schrader vertrete zukünftig den Jugendamtselternbeirat im Jugendhilfeausschuss. Der Rat müsse das allerdings noch in der Dezembersitzung beschließen.

Außerdem begrüßt Herr Reinke Herrn Heuel von der Westfalenpost, der sich insbesondere für die Kindergartenbedarfsplanung interessiere.

Er schlägt dem Ausschuss aus diesem Grund vor, den TOP 9 vorzuziehen und zwischen TOP 4 und TOP 5 zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

2. Mitteilungen

keine

3. Berichterstattung aus überregionalen Gremien

Frau Kaufmann berichtet, dass der Städtetag in der letzten Woche darüber informiert habe, dass die Landesregierung die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2021 sicherstelle. In dem Schreiben werde außerdem darauf hingewiesen, dass das Land und der Städtetag sich weiterhin darum bemühen wollen, dass der Bund diese Aufgabe übernehme. Man hoffe, dass bis zum Jahr 2021 die weitere Finanzierung dieses wichtigen Aufgabenfeldes sichergestellt sei.



4. Anliegen der Jugendräte

Frau Lebok berichtet, dass der Erlös vom Kinderfest in Höhe von 1.700 Euro an ein soziales Projekt gespendet werde.

5. Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen Anlage

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke weist auf eine Übersicht hin, die mit versandt worden sei. Der Wunsch nach einer solchen Übersicht stamme aus der letzten Sitzung.

Herr Hannusch erläutert die ausgelegte Tischvorlage (**siehe Anlage zu TOP 5**).

Er berichtet, dass man derzeit bei 20 Ausbildungsplätzen liege. Das sei eine ordentliche Zahl für die zukünftige Versorgung.

Frau Buchholz ergänzt zum Thema Großtagespflege, dass es mühsam und bedauerlich sei, was die Nutzungsänderungen angehe. Es dauere so lange, dass die Vermieter schon teilweise drohten, abzuspringen. Man habe bereits Personal eingestellt und die Maßnahme verzögere sich Monat um Monat. Alles stehe bereit und es hänge nur an den ausstehenden Genehmigungen der Nutzungsänderungen. Das sei für alle Beteiligten sehr ärgerlich.

Herr Reinke erklärt, dass er solche Aussagen auch von anderen Trägern wahrgenommen habe. Er fragt die Verwaltung, ob diese Auskunft darüber geben könnte, wie viele Anträge auf Nutzungsänderung vorlägen.

Herr Hannusch antwortet, dass 8 Anträge auf Nutzungsänderung bei der Bauverwaltung liegen. Sobald diese positiv beschieden würden, könnten alle an den Start gehen.

Herr Reinke berichtet, dass er bezüglich der Lutherkirche im Stadtentwicklungsausschuss die Bauverwaltung nach dem Stand der Angelegenheit gefragt habe. Leider habe er bis heute keine Antwort erhalten.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass man natürlich mit den Beteiligten im Gespräch sei. Es gebe in allen Bereichen eine große Personalnot. Es gebe überall Druck. Das sei ein großes Problem.



Herr Reinke erinnert daran, dass man seinerzeit gehofft habe, nach der Sommerpause mit der Großtagespflege an den Start gehen zu können. Es sei traurig, dass es an solchen Dingen scheitere.

Herr Hannusch weist darauf hin, dass man sich mit den Trägern schnell einig geworden sei. Die Träger hätten hervorragende Arbeit geleistet.

Herr Handel weist darauf hin, dass der Übersicht zu entnehmen sei, dass das Projekt Lutherkirche zum 31.12.2018 fertig gestellt werde. In der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung stehe das Jahr 2019/2020. Welches Datum sei richtig?

Frau Haack erläutert, dass die Baumaßnahme am 31.12.2018 fertiggestellt sein müsse, weil mit Mitteln aus der Städtebauförderung gebaut werde. Man habe aber aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren den Entschluss gefasst, unterjährig zum 01.01. keine neue Kindertageseinrichtung zu eröffnen. Von daher werde man die Einrichtung erst zum Kindergartenjahr 2019 eröffnen.

Herr Handel fragt, ob Zahlen zu der Unterdeckung im U-3-Bereich vorlägen.

Herr Hannusch bedauert, dazu keine Zahlen nennen zu können. In der nächsten Sitzung könne er einen Trend nennen. Die Zahlen veränderten sich täglich. Es bewege sich in einem Rahmen, den man über die Großtagespflege abfangen könne.

Herr Reinke fragt nach der Einrichtung, die im Volmepark geplant sei. Er habe gehofft, dass der Auftrag bereits vergeben worden sei. Davon sei ja auch unter anderem das Inklusionskonzept abhängig. Werde die Einrichtung rechtzeitig fertig gestellt?

Herr Hannusch bedauert, dazu keine verlässliche Aussage treffen zu können. Das liege momentan in der Hoheit der Bauverwaltung, die das Ausschreibungsverfahren durchführten. Er sehe die Problematik und Herr Reinke könne sicher sein, dass man in dem ganzen Verfahren immer wieder auf die Dringlichkeit hingewiesen habe. Man sei nicht Herr des Verfahrens. Man müsse auf die Auskunft der Bauverwaltung warten.

Herr Reinke sieht die Zwickmühle, aber bei dem Inklusionskonzept gehe es auch um Fristen. Es stelle sich die Frage, wie man zu einer Lösung kommen könne, wenn die Einrichtung im Volmepark nicht rechtzeitig fertig werde.

Herr Goldbach erklärt, dass er an der Stelle um Verständnis bitten müsse. Man werde den Ausschuss in der nächsten Sitzung ausführlich informieren. Möglicherweise brauche man eine zusätzliche Beschlussfassung. Man sei sich aber der Gesamtsituation deutlich bewusst. Nun müsse man erst einmal intern eine Verwaltungsentscheidung herbeiführen.

Herr Reinke betont, dass ihm daran gelegen sei, das Problem heute im Ausschuss bewusst zu machen. Wichtig sei, dass es sach- und fachgerecht weitergehe.



Herr Jörg ist der Meinung, dass man sich als Jugendhilfeausschuss nach dem Bericht beraten solle, nicht auf irgendeine Lösung zu warten, sondern dass man sich ggf. parteiübergreifend zu einem Beschluss durchringe, dass es so nicht weitergehen könne. Man müsse als Jugendhilfeausschuss die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass das keine zufriedenstellende Situation für Familien und Kinder in Hagen sein könne. Da müsse man dringend Abhilfe schaffen.

Herr Reinke erklärt, dass das der Tenor der heutigen Diskussion insgesamt gewesen sei. Man habe eine Krisensituation, die man noch einmal gesondert betrachten müsse.

6. **Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Haack berichtet über die Betreuung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern in Hagen. Sie weist darauf hin, dass man sich in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe. Von daher könne sie zwei Punkte darstellen, die sich im Vergleich zum Monat Oktober verändert hätten.

Es gebe einen statistischen Zuwachs an 38 Kindern unter sechs Jahren, davon 10 Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

In der Altersgruppe unter drei Jahren habe es einen Zuwachs von 50 Kindern gegeben. Entsprechend seien Familien mit Kindern im Alter von drei und vier Jahren wieder aus Hagen verzogen.

In Bezug auf die sozialräumliche Verteilung ergebe sich folgendes Bild:

Der Stadtbezirk Mitte sei um ein Prozent gestiegen und liege jetzt bei 67%.

Der Stadtbezirk Hohenlimburg sei um 1% auf 3% gesunken.

Der prozentuale Anstieg im Stadtbezirk Mitte finde sich im U3- Bereich. Gleiches gelte für den Stadtbezirk Eilpe, der in diesem Bereich auch um ein Prozent gestiegen sei. Der Stadtbezirk Haspe habe ein Prozent weniger als im Vormonat.

7. **Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Dahl stellt die Beantwortung des Fragenkatalogs aus der letzten Sitzung vor (**siehe Anlage zu TOP 7**).



Mit dem heutigen Stichtag seien 110 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hagen gemeldet. Damit liege man mit 17 UMAs unter der Quote.

Herr Reinke erinnert daran, dass es immer Anliegen des Ausschusses gewesen sei, dass die Minderjährigen, wenn sie volljährig werden, nicht völlig auf sich gestellt seien. So sei es zu den Nachfragen gekommen.

Frau Köppen bedankt sich für die Präsentation. Sie schildert ihre Intention. Es gehe darum, dass man insgesamt ein Projekt zu stemmen habe, das die Integration dieser jungen Menschen in die Gesellschaft beinhalte. Dass diese große Aufgabe nicht allein von der Jugendhilfe geleistet werden könne, sei ihr klar. Man müsste sich hier damit befassen, wie es denn dann nach Auslaufen der Betreuung durch die Jugendhilfe gelingen könne, den jungen Leuten auch weiterhin Hilfestellung und Halt zu geben. Es müssten Bündnisse und Netzwerke für den Zweck geschaffen werden.

Herr Goldbach stellt fest, dass das natürlich ein gemeinsames Anliegen sei.

Man müsse auch noch andere Leistungen kommunal aktivieren.

Das Landesjugendamt prüfe auf Antrag, ob es sich nach Volljährigkeit noch um Erziehungshilfe handele. Wenn nicht, werde festgestellt, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele.

Aus dem Grund sei er froh, dass man den Bereich der Flüchtlingsarbeit sehr früh einbezogen habe. Nach Auslaufen der Erziehungshilfe könne in die Flüchtlingsarbeit übergeben werden. Diese sei nicht so intensiv wie die Erziehungshilfe, aber besser als gar keine Betreuung.

In Bezug auf die Gewährung von Erziehungshilfe nach Volljährigkeit des Betroffenen müsse man zusammen mit den Trägern schauen, wie man den Antrag so schlüssig gestalten könne, dass das Landesjugendamt diesen positiv bescheiden müsse.

Bisher sei in allen Fällen eine Erstattung seitens des Landesjugendamtes erfolgt.

Da sei man auch durchaus bereit, um einen Fall zu streiten. Das führe allerdings zu einem hohen Arbeitsaufwand, da Nachfragen beantwortet werden müssten. Aufwand und Ertrag im Haushaltsplan bei den UMAs seien deckungsfähig und glichen sich aus.

Frau Dahl ergänzt, dass sie an der Stelle dafür werben wolle, dass man Kriterien habe, nach denen man nach § 41 SGB VIII gewähren könne. Es liege auch in der Trägerverantwortung, dass die jungen Menschen im besten Fall rechtzeitig verselbständigt würden. Die Prüfung der Voraussetzungen jeglichen Handelns obliege in jedem Fall den gesetzlichen Grundlagen. Aus dem Grunde habe man in der letzten UMA-AG den Leitfaden, der analog zu den Richtlinien des Landesjugendamtes erstellt worden sei, mit der Bitte zur Verfügung gestellt, dass die Berichte entsprechend gestaltet würden. Das Landesjugendamt habe derzeit die zeitlichen Ressourcen, jeden Fall sehr gründlich zu prüfen. Man benötige derzeit viel Zeit, um Dinge nachzuliefern, um den Haushalt ausgleichen zu können. Sie werbe daher an dieser Stelle dafür, sich gemeinsam aufzustellen und die Berichte entsprechend zu verfassen.

Herr Jörg unterstreicht den Wortbeitrag von Frau Köppen. Es gehe dabei nicht nur um UMAs. Es gebe eine gegensätzliche Entwicklung in der Gesellschaft.

Das seien einerseits die überbehüteten jungen Menschen, die intensiv von ihren Eltern betreut würden.



Andererseits gebe es die jungen Erwachsenen, die viele soziale Schwierigkeiten hätten und aus dem Grunde viel länger eine intensive Begleitung benötigten. Diese würden dann mit 18 Jahren aus den Hilfesystemen hinausgeschmissen. Das sei ein grundsätzliches Problem und müsste politisch begleitet werden. Weiterhin sei er der Meinung, dass man sich das nicht gefallen lassen dürfe, dass mehr Menschen beim Landesjugendamt eingestellt würden und ihre Stelle dadurch legitimierten, um Druck auf die Kommunen auszuüben. Er hätte keine Bedenken, das über Düsseldorf politisch zu diskutieren.

Frau Dahl weist darauf hin, dass es ihr in erster Linie darum gehe, Hilfen zur Erziehung oder auch Hilfen für junge Volljährige aus Sicht des Fachbereiches nur gewähren zu können, wenn man die gesetzlichen Grundlagen dafür habe. Wenn die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorlägen, habe man keine Grundlage, nach § 41 SGB VIII zu gewähren. Man könne die jungen Volljährigen nicht zu ihrem Glück zwingen. Es gehöre auch eine Mitwirkungspflicht seitens der jungen Menschen dazu.

Herr Goldbach betont, dass man sich nicht in einer Eskalationsstufe befinde. Man habe die eigenen Möglichkeiten noch gar nicht ausgeschöpft. Falls es dazu komme, dass die Situation sich zuspitze, werde er sich auch zunächst mit dem Landesjugendamt kurz schließen.

Frau Köppen weist darauf hin, dass das KJHG von Kriterien spreche, die geeignet und notwendig sein müssten. Das sei der Maßstab, der anzulegen sei, wenn Hilfe zur Erziehung gewährt würde.

Frau Scharlau stellt aus Sicht der Jugendverbände und freien Träger fest, dass diese zu Netzwerkarbeit bereit seien. Man könne gern darüber sprechen, wie man eine bessere Vernetzung herstellen könne.

Herr Reinke richtet eine Frage an Frau Keller. In der letzten Woche habe ein Projekt in einer Jugendherberge in Hagen mit ca. 45 Jugendlichen stattgefunden. Er habe der Präsentation beiwohnen können. Er sei sehr beeindruckt gewesen. Es sei auch ein Video erstellt worden, in dem die Teilnehmer befragt worden seien. Sei es möglich, dieses Video in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu präsentieren?

Frau Keller berichtet, dass es sich dabei um ein landesgefördertes Projekt handle mit dem Titel „Willkommen bei Freunden – Vielfalt erleben“. Es sei in die Ferienprojekte eingebettet gewesen. Die jungen Menschen hätten sich thematisch mit der Willkommenskultur in Hagen auseinandergesetzt. Sie käme der Bitte des Vorsitzenden gerne nach, das Video in der nächsten Sitzung zu zeigen.

Herr Reinke merkt an, dass das Video gut zu der Thematik der UMAs passe.

Er bedankt sich abschließend bei Frau Dahl für die ausführliche Präsentation.



**8. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte -
Schwerpunktsetzung
Mündlicher Bericht der Verwaltung**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke begrüßt Herrn Dr. Schreiber zu dem Tagesordnungspunkt.
Herr Dr. Schreiber sei Mitarbeiter im Hagener Kommunalen Integrationszentrum.

Herr Dr. Schreiber stellt die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte vor (**siehe Anlage zu TOP 8**).

Herr Lingenberg dankt für den Vortrag. Die evangelische Jugend sei auch Träger von Jugendzentren in Wehringhausen und Haspe. Es sei sicher gut, dort Kontakte zu knüpfen. Insbesondere in Wehringhausen sei die Klientel vorhanden, die er in der Präsentation beschrieben habe. Im Moment seien dort zwei engagierte Kollegen vor Ort, die Ansprechpartner für alle Probleme seien. Seine Bitte sei die, nicht nur die Schulen im Blick zu haben, sondern auch die Jugendeinrichtungen. Dort gebe es möglicherweise Menschen, die auch als Übersetzer fungieren könnten.

Herr Dr. Schreiber dankt für den Hinweis.

Frau Kahraman informiert darüber, dass das Team im Kommunalen Integrationszentrum ab 02. Januar 2018 personell erweitert würde. Man werde bis zum Jahr 2022 jährlich 50.000 € zur Verfügung haben, um einen Sprachpool aufzubauen. Der Kollege werde das umsetzen, was Dr. Schreiber analytisch auswerte. Er werde die Bildungseinrichtungen in Form von Angeboten für Fachkräfte beraten.

Herr Reinke bedankt sich bei Herrn Dr. Schreiber für seinen Vortrag und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg. Er gehe davon aus, dass man nach einer gewissen Zeit Ergebnisse vorgestellt bekomme.

**9. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: 0976/2017**

Herr Reinke führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass neben den Kita-Plätzen auch die Übernahme von Trägeranteilen mit zu beschließen sei. Dazu berichtet er, dass der Landtag NRW in der vorigen Woche das Kita-Träger-Rettungspaket beschlossen habe. Daraus erhalten die Träger für dieses und das nächste Kita-Jahr Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 500 Mio. Euro. Der Gedanke, dass die Stadt nun die Übernahme der Trägeranteile einsparen könnte, liege nahe, käme aber nicht in Frage.



Erstens bräuchten die Träger auch diese Finanzmittel, und zweitens sei vereinbart worden, dass diese rund 200 Mio. Euro landesweit der kommunale Anteil an dem Kita-Träger-Rettungspaket ist. Im Gegenzug erhalten auch die städtischen Kitas Zuschüsse aus dem Rettungspaket. Unterm Strich ergebe sich für die Stadt Hagen ein leichtes Plus.

Aus der Vorlage gehe hervor, dass die Überbelegungen bereits berücksichtigt seien und dennoch rund 600 Plätze fehlten.

Er bedankt sich bei der Verwaltung und den freien Trägern für ihr Engagement.

Herr Goldbach macht deutlich, dass man davon ausgehe, dass es im nächsten Kindergartenjahr schwieriger werde als bisher.

Man werde im Bereich der Einrichtungen, der Tagespflege und der Großtagespflegestellen alles mobilisieren müssen, um dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Man werde in den nächsten 5 bis 7 Jahren 10 weitere Kindertageseinrichtungen brauchen, um den Bedarf in dieser Stadt dauerhaft sicherstellen zu können.

Herr Jörg weist darauf hin, dass Bund und Land noch über reichlich Fördermittel verfügten. Das Land habe sich dazu durchgerungen, die Pro-Platz-Förderung im investiven Bereich zu erhöhen. Wenn Träger jetzt planen, neu zu bauen, seien die Rahmenbedingungen gut. Planung und Umsetzung seien wahrscheinlich das größere Problem.

Frau Kaufmann dankt für den Hinweis. Sie bestätigt, dass die Umsetzung das große Problem sei. Man habe zu wenig Mitarbeiter und es sei auch schwer, neue Mitarbeiter zu finden. Man sei in der Bundesrepublik Schlusslicht in dem Bereich.

Die Einrichtungen seien für die Kinder enorm wichtig für ihre soziale und kognitive Entwicklung. Die Kommunen müssten von der Grundausstattung so aufgestellt sein, dass sie in der Lage seien, zukünftig diese Aufgaben zu stemmen. Da seien einmalige Investitionsprogramme bei Weitem nicht ausreichend. Man müsse zusammen mit der Stadtspitze überlegen, was man tun könne, um den Anforderungen gerecht zu werden. Wenn man alle Eltern überzeugen könnte, ihre Kinder in Kitas zu schicken, bräuchte man weit über 1000 Plätze.

Herr Reinke dankt für den Hinweis.

Frau Haack weist auf einen Erlass des Schulministeriums zur Zurückstellung vom Schulbesuch hin, der bei Fertigstellung der Vorlage noch nicht vorgelegen habe. Dieser werde wahrscheinlich auch Auswirkungen auf den Kindergartenbereich haben.

Die bisherige Regelung sei derart gewesen, dass Kinder beim Wechsel von der Kita in die Grundschule nur aufgrund eines schulärztlichen Gutachtens des Amtsarztes vom Schulbesuch zurückgestellt werden konnten. Dies sei nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig gewesen.

Der neue Erlass erweitere den Ermessensspielraum für die Letztentscheidung durch die Schulleitung dahingehend, dass nicht mehr allein das schulärztliche Gutachten ausschlaggebend sei. Eltern könnten eigene fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen beibringen, die ebenso berücksichtigt werden müssten.



Darüber hinaus sei eine Zurückstellung ab dem Schuljahr 2018/2019 auch möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorlägen. „Gesundheitliche Gründe könnten auch solche sein, die bei einer durch Fachleute prognostizierten Überbelastung im Schulalltag langfristig entstünden (präventiver Gesichtspunkt).“

Hintergrund sei, dass im Ministerium festgestellt wurde, dass Kinder, die zum 01.08. (Beginn des Schuljahres) in die Schule kommen, erst fünf Jahre alt (Stichtag für das Einschulungsalter ist der 30.09.) und mit dem Unterricht aus verschiedenen Gründen überfordert sind.

Aus Sicht von Jugendhilfeplanung sei damit ab dem nächsten Kindergartenjahr die Möglichkeit gegeben, Kinder länger in den Kitas behalten zu müssen, die normalerweise in die Grundschule gewechselt wären. Im schlimmsten Fall spreche man in Hagen von 400 Kindern, die dann länger in den Kitas verblieben und die Plätze blockierten.

Herr Sondermeyer dankt für die Vorlage. Er sei froh, dass die Landesregierung das Problem erkannt habe und der Bund Förderprogramme auflege. Der Bedarf zeige, dass Hagen bei Weitem keine aussterbende Stadt sei. Er möchte wissen, warum drei der Einrichtungen nur mit 80 % gefördert würden, während alle anderen mit 100 % gefördert würden.

Frau Haack macht deutlich, dass es sich bei denen mit 80 %iger Förderung um 25 Jahre alte Verträge handele, die damals so abgeschlossen worden seien.

Herr Dahme erklärt im Namen seines Trägers, dass man über dieses Rettungspaket sehr erfreut sei. Das sei ein guter Schritt in Richtung zur Auskömmlichkeit des ganzen Systems. Man sei auch dankbar dafür, dass dieses Thema nicht mit der Übernahme der freiwilligen Leistungen verbunden worden sei. Das seien zwei ganz verschiedene Dinge.

Herr Reinke weist darauf hin, dass das Rettungspaket der Weg dahin sein solle, zur Auskömmlichkeit zu kommen. Im nächsten Schritt solle dann das Kibiz und die Frage der Auskömmlichkeit neu verhandelt werden.

Herr Jörg möchte die Aussage von Frau Kaufmann unterstützen, dass die Situation mit der Stadtspitze erörtert werden müsse. Er beschreibt die Situation aus seiner Sicht. Man habe strukturell zu wenig Plätze und zu wenig Mitarbeiter, die Pläne umzusetzen. Daneben habe man im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hohe Elternbeiträge. Im OGS-Bereich bestünden die gleichen Probleme. Außerdem sei Hagen eine Haushaltssicherungskommune. Das alles zusammen sei nach seiner Auffassung Grund genug, dass man darüber einig sei, dass man in Hagen eine Prioritätensetzung benötige. Diese könne nur von der Stadtspitze formuliert werden. Eine solche Prioritätendiskussion sei angesichts solcher Rahmenbedingungen überfällig.

Frau Köppen dankt für die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass bei neuen Einrichtungen auch Personal benötigt würde. Auch in dem Bereich gebe es strukturelle Probleme.



Herr Reinke hält das für einen wichtigen Hinweis. Er weist darauf hin, dass in dem Programm der Landesregierung als dritter Schritt die Qualität der Kitas vorgesehen sei. Er fragt nach dem Votum der AG 3.

Frau Haack teilt mit, dass sich die Träger in der AG 3 grundsätzlich einverstanden erklärt hätten. Endgültig könne man die Zahlen erst nach den Regionalkonferenzen beziffern. Das werde man dem Jugendhilfeausschuss mit einer Vorlage im März nächsten Jahres zur Verfügung stellen.

Frau Hamann berichtet, dass die AG 3 seit langem schon an einem trägerübergreifenden Konzept arbeite, Fachkräfte für die Zukunft zu gewinnen. Man habe sich gemeinsam aufgemacht, in die integrierte Ausbildung zu investieren. Die Auszubildenden würden dann auch eine Ausbildungsvergütung bekommen, was sicher auch Voraussetzung dafür sei, eine solche Ausbildung anzustreben. Dadurch wolle man Personalgewinnung und –bindung erreichen. Insofern wolle sie darauf hinweisen, dass man vor vielen Jahren eine gute Entscheidung dahingehend getroffen habe, diese Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in dieser Form zu entwickeln.

Herr Reinke merkt an, dass man sich mit dem Thema „Ausbildung und Fachkräftegewinnung“ auch noch einmal hier im Ausschuss beschäftigen könne.

Herr Sondermeyer betont, dass er die Träger nicht ganz aus ihrer Verantwortung entlassen wolle. Aus diesem Grunde werde er dieser Vorlage heute nicht zustimmen, sondern sich enthalten. Er wolle sich bis zur Ratssitzung noch einmal mit den Trägern zusammensetzen. Er frage sich, ob man nicht durch Umschichtung dazu beitragen könne, die Stadt Hagen in diesem Bereich durch Reduzierung der Zuschüsse zu entlasten.

Herr Reinke weist darauf hin, dass die endgültige Beschlussfassung im Rat für den 14. Dezember vorgesehen sei. Am 30. November werde die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Platzkontingente für die Belegung des Kindergartenjahres 2018/2019.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird den Zuschüssen zur Finanzierung der Eigenanteile der freien Träger wie dargestellt zugestimmt.
3. Die Planung wird zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2018 umgesetzt.



Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	3		
Die Linke			1
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
 Dagegen: 0
 Enthaltungen: 1

10. **Anbau eines Therapie- und Beratungsraums für das Familienzentrum der Kindertageseinrichtung Poststr. 26**
Vorlage: 0993/2017

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Reinke stellt fest, dass diese und die folgende Vorlage gut beschrieben und selbsterklärend seien.

Frau Müller möchte wissen, ob die Anbauten barrierefrei seien.

Herr Hannusch kann das bestätigen.

Herr Koslowski zeigt sich überrascht von einer Abschreibungszeit von 70 Jahren. Wie sei das zu erklären?

Herr Hannusch erklärt, dass diese Informationen vom Fachbereich Finanzen mitgeteilt würden. Er werde die Erklärung nachliefern.



Nachträgliche Stellungnahme der Verwaltung:

„Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen. Dort ist in der Anlage 7, NKF Rahmentabelle, unter der Ziffer 1.20 aufgeführt, dass Kindergärten / Kindertagesstätten eine Nutzungsdauer von 40 - 80 Jahren haben. Entsprechend ist bei Massivbauten abzuschreiben.

Die Frist 70 Jahre wurde analog zu anderen Maßnahmen gewählt. Sie wurde nach der Prüfung der bilanziellen Auswirkungen durch 20 so beibehalten“.

Herr Reinke stellt die Beschlüsse dieser und der nächsten Vorlage zur Abstimmung und weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss in der Beratungsfolge vor der Bezirksvertretung Hagen-Nord sei und daher ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden müsste.

Beschluss:

Der Anbaumaßnahme für das Familienzentrum der Kindertageseinrichtung Poststr. 26 wird – vorbehaltlich des Einverständnisses der Bezirksvertretung Hagen-Nord - zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	2		
Die Linke	1		
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



**11. Anbau eines Forschungslabors an der Kindertageseinrichtung Poststr. 26
 Vorlage: 0991/2017**

Diskussion siehe TOP 10

Beschluss:

Der Anbaumaßnahme für die Kindertageseinrichtung Poststr. 26 wird – vorbehaltlich des Einverständnisses der Bezirksvertretung Hagen-Nord - zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	2		
Die Linke	1		
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**12. Geschäftsbericht 2015/2016 für den Fachbereich Jugend und Soziales
 Vorlage: 1038/2017**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kaufmann führt in die Materie ein und weist darauf hin, dass eine Ergänzung zum Geschäftsbericht 2015/2016 als Tischvorlage ausgelegt sei (**siehe Anlage zu TOP 12**). Sie bitte diesbezüglich um Verständnis.

Zum Stichtag 31.12.2016 habe man im Fachbereich Jugend und Soziales eine Mitarbeiterzahl von 662 Männern und Frauen gehabt. Davon seien 523 Vollzeit-Planstellen. Das sei der größte Fachbereich, den die Stadtverwaltung habe. In viele dieser Themen habe man einen großen Einblick, weil diese im Jugendhilfeausschuss behandelt, bewilligt und unterstützt würden. Dafür wolle sie sich an dieser Stelle herzlich bedanken.



Der vorliegende Bericht zeuge davon, dass man in den vergangenen Jahren auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zählen konnte. Sie könne sagen, dass die Mitarbeiter den Herausforderungen auf sehr beeindruckende Weise gerecht geworden seien. Daher sei es eine gute Gelegenheit, auch an dieser Stelle ihren Dank zu sagen.

Der Aufwand sei in dem genannten Zeitraum auf 147,6 Millionen Euro, der Ertrag auf 94,2 Millionen Euro gestiegen. Der Zuschussbedarf habe sich etwas verbessert. Mit der Refinanzierungsquote vom Land sei man noch nicht zufrieden. Man gehe davon aus, dass sich das im übernächsten Jahr verbessern werde.

Herr Reinke weist darauf hin, dass man traditionell solche Berichte als erste Lesung betrachte und sich in der heutigen Sitzung nur kurz damit beschäftigen wolle. In der nächsten Sitzung könnten dann Fragen gestellt werden.

Herr Goldbach stellt den Geschäftsbericht anhand von Schwerpunkten dar.

Er beantwortet eine Frage von Herrn Koslowski, was sich hinter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verberge. Es handele sich um zentrale Overheadkosten, die verteilt würden.

Herr Reinke stellt die Beratung des Geschäftsberichtes als erste Lesung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Beratung des Geschäftsberichtes 2015/2016 erfolgt in erster Lesung und wird auf die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses in 2018 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	1		
CDU	2		
Die Linke	1		
in der Jugendhilfe erfahrene Mitglieder	3		
Vertreter Jugend- und Wohlfahrtsverbände	4		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



13. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

Es gibt keine Anfragen.

Herr Reinke spricht noch einmal die Fahrt nach Aachen an, die am 11.12.17 stattfindet. Wenn noch einer der Ausschussmitglieder Interesse habe, sei er herzlich eingeladen, an der Fahrt teilzunehmen.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.06 Uhr

gez. Detlef Reinke
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin



Stadt Hagen – Jugendhilfeausschuss –

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017

Ort: Rathaus an der Volme, Raum A 201

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

1. Mitglieder des Rates:

Sven Söhnchen (SPD)

Marianne Cramer (CDU)

Corinna Niemann (CDU) bis 17.40 Uhr

Detlef Reinke (CDU)

Ralf Sondermeyer (Linke)

2. Stellv. Mitglieder des Rates:

keine

**3. Stimmberechtigte Mitglieder
in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen**

Wolfgang Jörg

Karin Köppen

Manfred Handel

4. Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder



In der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen

keine

**5. Stimmberechtigte Mitglieder
Männer und Frauen auf Vorschlag der anerkannten Träger der Freien Ju-
gendhilfe**

(von Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden)

Birgit Buchholz

Thomas Koslowski

Elena Grell

Hannah Scharlau

**6. Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder
Männer und Frauen auf Vorschlag der anerkannte Träger der Freien Ju-
gendhilfe**

(von Jugendverbänden und Wohlfahrtsverbänden)

keine

7. Beratende Mitglieder:

Margarita Kaufmann

Reinhard Goldbach

Michael Dahme bis 17.45 Uhr

Michael Lingenberg

Angelika Hamann

Aydogan Gül

Klaus-Dieter Kreuser

8. Stellv. beratende Mitglieder:



Johannes Schurgacz

Martina Müller

9. Gäste:

Julia Lebok Jugendrat

Matthias Schrader Jugendamtselternbeirat

10. Von der Verwaltung:

Frau Haack 55/01

Frau Keller 55/3

Herr Hannusch 55/4

Frau Dahl 55/6

Herr Dr. Schreiber 55/3

Frau Kahraman 55/3

Schriftführerin: Sabine Hoguebe